

Kurtarif für Kostenerstattung oder wahlweise Tagegeld

Mitglieder der gesetzlichen Renten- oder Krankenversicherung haben alle 4 Jahre Anspruch auf eine stationäre Kur für 21 Tage. Hier bietet sich das Kurtagegeld zur Absicherung des täglichen Eigenanteils von 10 Euro (alle Bundesländer) an. Alle übrigen Versicherten müssen für eine stationäre Kur private Eigenvorsorge treffen.

Tarifauszug: KUR-UZ, KUR-UZA

Genesungskur

100 % für Unterkunft und Verpflegung

100 % für Leistungen der Ärzte entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung

100 % für Arznei- und Verbandmittel

100 % für Heilmittel

100 % für Kurplan und Kurtaxe

Je versicherter Stufe (1 Stufe = 1 Euro) erhält der Versicherte eine Erstattung der Aufwendungen bis zu 1 Euro täglich, bis zur Dauer von 30 Tagen.

Als Genesungskur gilt ein Kuraufenthalt in einem Kur- oder Badeort oder in einer Heilstätte (Sanatorium), der spätestens 6 Monate nach Ablauf einer stationären Krankenhausbehandlung von mindestens 15-tägiger Dauer oder einer Krankenhausbehandlung von mindestens 10-tägiger Dauer in Verbindung mit einer Operation beginnt und zur Sicherstellung des Heilerfolges medizinisch notwendig ist. Die medizinische Notwendigkeit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Sonstige Kur

100 % für Leistungen der Ärzte entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung

100 % für Arznei- und Verbandmittel

100 % für Heilmittel

100 % für Kurplan und Kurtaxe

Je versicherter Stufe (1 Stufe = 10 Euro) erhält der Versicherte eine Erstattung der Aufwendungen bis zu 10 Euro je Stufe.

Als sonstige Kur gilt ein medizinisch notwendiger Kuraufenthalt in einem Kur- oder Badeort oder in einer Heilstätte (Sanatorium), der im Übrigen die Voraussetzungen für eine Genesungskur nicht erfüllt. Die medizinische Notwendigkeit der sonstigen Kur ist durch ein ärztliches Attest vor Beginn des Kuraufenthaltes nachzuweisen.

Leistungen anstelle von Kostenersatz

Werden die Leistungen für eine Genesungskur nicht in Anspruch genommen, z. B. weil die gesetzliche Krankenversicherung Kurkosten übernommen hat, erhält der Kunde ein Kurtagegeld von **0,50 Euro je Stufe** je Kalenderjahr längstens bis zur Dauer von 30 Tagen. Bei einer sonstigen Kur erhält der Kunde eine Kurpauschale von **5,00 Euro je Stufe**. Alle Leistungen dieses Tarifes können nur einmal innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren in Anspruch genommen werden.

Wichtig

Versicherungsfähiger Personenkreis

KUR-UZ: Personen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind oder Anspruch auf Heilfürsorge haben.

Als Höchstsätze gelten:

- für Genesungskuren mindestens 10 Euro, maximal 250 Euro pro Tag und
- für sonstige Kuren maximal 2.500 Euro insgesamt. 1 Stufe entspricht 1 Euro für Genesungskuren und 10 Euro für sonstige Kuren.

Auszahlungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzung ist das Einreichen von Originalrechnungen. Beteiligt sich ein weiterer Versicherer an den Kosten, sind Zweitschriften mit Erstattungsvermerk erforderlich. Für die Zahlung eines Krankenhaustagegeldes benötigen wir eine Bescheinigung der Krankenanstalt, sofern Diagnose(n), Beginn und Ende der stationären Behandlung nicht aus den Kostenbelegen ersichtlich sind.

Rechenbeispiel KUR-UZ: 250 Stufen bei Kuraufenthalt. 21 Tage, Eintrittsalter: 37 Jahre

	Genesungskur	Sonstige Kur
Monatlicher Beitrag	6,50 EUR	6,50 EUR
Kostenersatz	max. 5.250 EUR (250 Stufen x 1 EUR x 21 Tage)	max. 2500 EUR (250 Stufen x 10 EUR)
Anstelle Kostenersatz	2.625 EUR (250 Stufen x 0,50 EUR x 21 Tage)	1.250 EUR (250 Stufen x 5 EUR)

KUR-UZ - Beiträge

Monatliche Beiträge in EUR für 10 Stufen

Alter*	KUR-UZ	Alter*	KUR-UZ
0 – 14	0,06	47	0,38
15 – 19	0,06	48	0,39
20	0,14	49	0,41
21	0,14	50	0,42
22	0,15	51	0,44
23	0,15	52	0,45
24	0,16	53	0,47
25	0,16	54	0,49
26	0,17	55	0,51
27	0,18	56	0,52
28	0,18	57	0,54
29	0,19	58	0,56
30	0,20	59	0,58
31	0,21	60	0,59
32	0,21	61	0,61
33	0,22	62	0,63
34	0,23	63	0,64
35	0,24	64	0,65
36	0,25	65	0,65
37	0,26	66	0,66
38	0,27	67	0,67
39	0,28	68	0,68
40	0,29	69	0,69
41	0,30	70	0,69
42	0,31	71	0,70
43	0,32	72	0,71
44	0,34	73	0,72
45	0,35	74	0,72
46	0,36	75	0,73

* Beginnjahr ./.. Geburtsjahr. Kinder zahlen nach Vollendung des 15. Lebensjahres die Tarifbeiträge für Jugendliche. Jugendliche zahlen nach Vollendung des 20. Lebensjahres Erwachsenenbeiträge der Altersstufe 20. Für höhere Eintrittsalter können Beiträge beim Versicherer angefragt werden.

KUR-UZA

Monatliche Beiträge in EUR

Alter*	KUR-UZA	Alter*	KUR-UZA
20	0,02	28	0,03
21	0,02	29	0,03
22	0,02	30	0,03
23	0,02	31	0,03
24	0,02	32	0,03
25	0,03	33	0,03
26	0,03	34	0,04
27	0,03		

* Beginnjahr ./.. Geburtsjahr. **Achtung:** Ausbildungsbeiträge nur bis zum 34. Geburtstag.